



Hansestadt Stendal - Der Oberbürgermeister - Poststelle		
28. Jan. 2023		
Bearbeiter	Ziel	Vermerke

Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55
39554 Hansestadt Stendal

...

Hansestadt Stendal
z. H. des Oberbürgermeisters Herrn Sieler
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal - Der Oberbürgermeister - Rechtsamt		
30. Jan. 2023		
Bearbeiter	Ziel	Vermerke

Rechtsamt

Auskunft erteilt: Frau Strokorb

Dienstsitz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 207

Tel.: + 49 3931 60 7583
Fax: + 49 3931 60 7577
rechtsamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:
30-10.00-2022.13 s/sed

Unser Zeichen:
30.01.05.-1.4.1-5.3.5-01-22

Datum:
24.01.2023

GENEHMIGUNG

der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal

Mit Schreiben vom 21.10.2022 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), die „3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 12.11.2018“ – beschlossen am 04.10.2022 – zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vorgelegt.

Die Genehmigung wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass folgende Korrekturen vorgenommen werden:

1. Artikel 1, Nr. 24: „§ 24 wird zu § 22 und erhält folgende Fassung: „§ 22 Öffentliche Bekanntmachung ...““:

Im Abs. 1 Satz 4 ist die Formulierung „Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA“ dahingehend zu ändern, dass hier auf Ersatzbekanntmachungen nach § 9 Abs. 3 KVG LSA Bezug genommen wird.

und

2. Die Anlage 2 zur Hauptsatzung ersetzt die bisherige Anlage 1 und wird entsprechend umbenannt.

Für den Nachweis reichen Sie bitte den entsprechenden Protokollauszug der Sitzung des Stadtrates ein.

Sprechzeiten:
Di. u. Do. 09:00 – 12:00
14:00 – 17:00

Telefon: +49 3931 606
Fax: +49 3931 21 3060

Postanschrift: Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Straßenverkehrsamt zusätzlich:
Mo. 09:00 – 12:00
14:00 – 16:00
Fr. 08:00 – 11:00

Internet: www.landkreis-stendal.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de*
EGVP vorhanden*

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC: NOLADE21SDL

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Begründung:

Zu 1.:

Ersatzbekanntmachungen werden nicht im Abs. 2 sondern im Abs. 3 des § 9 KVG LSA geregelt. Für die Rechtmäßigkeit ist daher eine Änderung erforderlich.

Zu 2.:

Da mit der aktuellen Änderungssatzung im Artikel 1, Nr. 21 der Absatz 4 des bisherigen § 21 aufgehoben wird, würde die Ortschaft Wahrburg mit dem Gebiet nach dem Lageplan der Anlage 1 fortbestehen. Hier hat es eine Verwechslung gegeben: Wie von Ihnen im Anhörungsschreiben vom 02.01.2023 nochmals bestätigt, sollte das Gebiet der Ortschaft ab der Wahlperiode 2019 jedoch gemäß der Anlage 2 festgelegt werden. Dementsprechend ist seinerzeit die Genehmigung der Hauptsatzung ausgesprochen worden. Damit dies weiterhin seine Gültigkeit hat, ist eine Korrektur der Anlagenbezeichnung erforderlich.

Gestatten Sie außerdem folgende Hinweise:

1. Zu Artikel 1, Nr. 9 und 18: Hiernach entfallen die bisherigen §§ 9 und 18. Beide §§ wurden bereits mit der letzten Hauptsatzungsänderung gestrichen.
2. Artikel 1, Nr. 23: § 23 wird zu § 21 und erhält folgende Fassung: „§ 21 Einwohnerfragestunde in den Ortschaften ...“:

Aufgeführt werden hier die einzelnen Beschlüsse der Ortschaftsräte. Diese wurden von der Kommunalaufsicht nicht geprüft, vielmehr geht die Kommunalaufsicht davon aus, dass die Hansestadt Stendal die Beschlüsse in eigener Zuständigkeit geprüft hat, um sie in die Hauptsatzung aufzunehmen.

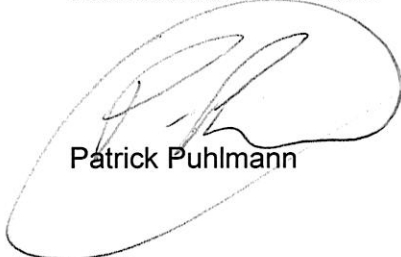
Es ergeht der Hinweis, dass diese Beschlüsse nicht Gegenstand der Hauptsatzung sein müssen, vielmehr bilden sie die Grundlage für die Satzungsregelung selbst.

3. Gestatten Sie zuletzt den Hinweis, dass sich ein Schreibfehler im neuen § 23 eingeschlichen hat: Die Zahl 26 sollte hier gestrichen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 -206 in 39104 Magdeburg zu erheben. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Puhlmann

